

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Spitzen-Azubis fördern – Begabtenförderung für Talente der beruflichen Bildung öffnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschliche Begabungen sind vielfältig. Sie zeigen sich in exzellenten wissenschaftlichen Leistungen, künstlerischer Schaffenskraft, sozialer Kompetenz, aber eben auch in der besonderen Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse in innovative praktische Anwendungen zu übersetzen. Diese Vielfalt der Begabungen sollte sich in den Begabtenförderungswerken widerspiegeln.

Für akademische Talente gibt es in Deutschland neben dem Deutschlandstipendium 13 Begabtenförderungswerke. Geförderte Studierende erhalten eine finanzielle Unterstützung, die der Anschaffung von Lernmitteln und der Teilnahme an Bildungsprogrammen dient. Darüber hinaus erhalten sie Zugang zu einem persönlichen Netzwerk, von dem sie ein Leben lang profitieren. In Seminar- und Schulungsangeboten werden ihnen dort zusätzliche Kompetenzen vermittelt, die ihren persönlichen Horizont erweitern, das vernetzte Denken stärken und eine aktive Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Prozessen fördern. Talente aus der beruflichen Bildung haben bisher keinen Zugang zu diesen Förderprogrammen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bleibt auch in der Begabtenförderung mehr Wunsch als Wirklichkeit.

Deshalb wollen wir auch Talenten aus der beruflichen Bildung einen Zugang zu Stipendien der Begabtenförderungswerke eröffnen.

Stipendiat/innen der Begabtenförderungswerke aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen – ebenso wie talentierte Studierende – eine finanzielle Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat erhalten. So sollen sie bei der Anschaffung von Lern- und Hilfsmitteln sowie bei der Teilnahme an ausbildungsbezogenen Vorhaben wie Sprachkursen oder Fachtagungen unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Öffnung der ideellen Förderung. Um einen gemeinsamen Raum für den Erfahrungsaustausch weit über den eigenen Horizont der jeweiligen akademischen oder beruflichen Ausbildung hinaus zu schaffen, sollen alle Angebote zukünftig Talenten der beruflichen Bildung und Studierenden gleichermaßen offenstehen. Heterogene Fördergruppen bieten vielfältige neue Ansätze für gemeinsame Debatten und erweitern den Erfahrungshorizont für alle Beteiligten. Besonders erfolgreich gelingt eine Öffnung der Begabtenförderung, wenn Stipendiaten aus der akademischen und beruflichen Bildung gemeinsam an denselben Programmen, Seminaren, Arbeitsgruppen und Exkursionen teilnehmen. Über den individuellen Mehrwert für die geförderten Personen hinaus schafft die Erweiterung der Zielgruppe einen Mehrwert für die Begabtenförderung insgesamt.

Die Begabtenförderungswerke sollen frei über eine Öffnung und damit verbundene Auswahlverfahren und Angebote entscheiden können. Zusätzliche Mittel sollen den Begabtenförderungswerken zufließen, sofern sie ihre Stipendienprogramme für einen ersten Zielanteil von mindestens 10 Prozent Teilnehmer/innen aus dem Bereich der beruflichen Bildung öffnen. Langfristig sollen ein Prozent aller Menschen in beruflicher Aus- und Weiterbildung eine Förderung durch ein Begabtenförderungswerk erhalten. Die Finanzierung der Förderung begabter Studierender soll durch das zusätzliche Förderengagement bei den Begabtenförderungswerken nicht eingeschränkt oder verringert werden. Die Finanzierung soll aus einer Umwidmung der Mittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens erfolgen.

Die Öffnung der Begabtenförderprogramme steigert die Attraktivität der beruflichen Bildung. So unterstreichen wir die Stellung der Berufsausbildung als gleichwertige Säule neben der akademischen Bildung. Die Öffnung der Förderungswerke entfaltet eine Strahlkraft ins gesamte Bildungssystem und in die Gesellschaft. Berufliche und akademische Bildung sollen schon in der Schule als gleichwertige Alternativen wahrgenommen werden, in denen besondere Begabungen gleichermaßen anerkannt und gesellschaftlich honoriert werden. Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) soll neben den 13 Begabtenförderungswerken und dem Deutschlandstipendium weiter bestehen bleiben und gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bestehende verwaltungsrechtliche Regelungen zwischen dem Bund und den 13 Begabtenförderungswerken so zu ändern, dass den Begabtenförderungswerken die Aufnahme von Talenten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Stipendiat/innen ermöglicht wird. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:
 - a. Die Begabtenförderungswerke können frei über die Öffnung und damit verbundenen Auswahlverfahren und Angebote entscheiden;
 - b. Spezifische Auswahlkriterien legen die Begabtenförderungswerke weiterhin eigenständig fest. Bei den Auswahlverfahren werden ihnen keine zusätzlichen Kriterien auferlegt;
 - c. Stipendiat/innen aus der beruflichen Bildung erhalten grundsätzlich gleichermaßen Zugang zu allen ideellen Förderangeboten der Begabtenförderungswerke;

2. den Begabtenförderungswerken finanzielle Mittel für ein Inkrafttreten der Öffnung ab Beginn des Ausbildungsjahrgangs 2020/2021 zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen jenen Begabtenförderungswerken zufließen, die sich für eine Öffnung ihrer Förderprogramme entscheiden, so dass
 - a. die teilnehmenden Begabtenförderungswerke ihre Programme für mindestens 10 Prozent Stipendiat/innen aus der beruflichen Bildung öffnen können;
 - b. die Stipendiat/innen aus der beruflichen Bildung eine finanzielle Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat und Stipendiat/in erhalten;
3. die Mittelzuweisung der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) für die Förderprogramme „Aufbaustipendium“ und „Weiterbildungsstipendium“ zu erhöhen;
4. die Begabtenförderungswerke, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und Handwerkskammern, Länder und Berufsschulverbände frühzeitig in die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Regelungen zur Öffnung der Begabtenförderungswerke einzubeziehen und bei diesen dafür zu werben;
5. den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages regelmäßig über die Umsetzung zu unterrichten;
6. mittelfristig die Öffnung des Deutschlandstipendiums für Talente aus der beruflichen Bildung zu prüfen.

Berlin, den 23. September 2019

Christian Lindner und Fraktion

